

Staatskanzlei*Information*

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung**Ja, aber zur Revision der Störfallverordnung (StFV)**

Solothurn, 8. Dezember 2014 – Der Regierungsrat begrüsst in seiner Vernehmlassungsantwort an das Bundesamt für Umwelt BAFU grundsätzlich die Revision der Verordnung über den Schutz vor Störfällen (StFV). Er bemängelt aber die fehlende Straffung des Geltungsbereichs der Verordnung bei den Durchgangsstrassen.

Mit der Revision wird der Geltungsbereich der Störfallverordnung bei Betrieben und bei Eisenbahnanlagen gestrafft. Damit wird der Vollzug auf die risikorelevanten Anlagen konzentriert und Betriebe mit geringem Risikopotenzial können administrativ entlastet werden.

Der Regierungsrat begrüsst die Neuerungen bezüglich eines systematischen Vorgehens beim Treffen von Sicherheitsmassnahmen, die explizite Regelung der behördlichen Kontrollen sowie die erweiterte Informationspflicht der Vollzugsbehörden gegenüber der Bevölkerung.

Er vermisst aber eine analoge Fokussierung des Vollzuges bei den Durchgangsstrassen.